



# Stadt Rudolstadt

## Amtliche Bekanntmachungen

### Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Rudolstadt vom 28.09.2017

**Beschluss: 104/2017**

1. Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4.3 „Wohngebiet Saalevorländer nördlich der Catharinauer Straße“ der Stadt Rudolstadt im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB. Ziel der Planaufstellung ist, einen Teilbereich im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 4.2 „Wohn- und Gewerbegebiet Catharinauer Straße“ zu überplanen und im Zusammenhang mit der Änderung der verkehrlichen Erschließung kurzfristig Baurecht für die Errichtung von ca. 19 Wohnhäusern zu schaffen.

Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt:

- im Norden durch den Uferstreifen südlich der Saale (Flurstück 1426/1218),
- im Osten durch die Bebauung Catharinauer Straße 25a und 25b im Gewerbegebiet,
- im Süden durch die Catharinauer Straße sowie
- im Westen durch die Grundstücke Röntgenstraße 32 und Catharinauer Straße 25.

2. Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren wird auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB gemäß §§ 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.

3. Auskunft über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planänderung erteilt der Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Rudolstadt, Markt 7, 07407 Rudolstadt während der Dienststunden,

dienstags	von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
mittwochs	von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr
donnerstags	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags	von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr.

Die Öffentlichkeit erhält innerhalb von vierzehn Tagen ab dieser Bekanntmachung Gelegenheit, sich zur Planung schriftlich zu äußern oder die Äußerungen während der Dienststunden zur Niederschrift vorzubringen.

4. Der Stadtrat billigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4.3 „Wohngebiet Saalevorländer nördlich der Catharinauer Straße“ der Stadt Rudolstadt sowie dessen Begründung in der Fassung vom 07.09.2017.

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4.3 „Wohngebiet Saalevorländer nördlich der Catharinauer Straße“ der Stadt Rudolstadt sowie dessen Begründung in der Fassung vom 07.09.2017 werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

**Beschluss: 116/2017**

Beschluss einer Empfehlung an die Gesellschafterversammlung gemäß Satzung Punkt 10.1. (d), die Steuerberatungsgesellschaft ALBO für den Jahresabschluss 2017 zu bestellen.

**Beschluss: 117/2017**

Gemäß § 10 (Punkt 0) des Gesellschaftervertrages der SAALEMAXX Freizeit- und Erlebnisbad Rudolstadt GmbH wird den Mitgliedern des Aufsichtsrates die Entlastung erteilt und ist der ausgie-wiesene Bilanzverlust in Höhe von 496.920,90 € auf neue Rechnung vorzutragen.

### Beschlüsse des Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt – und Bauausschusses vom 11.09.2017

**Beschluss Nr. 103/2017**

**Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zum Vorhaben „Neubau EFH i.V.m. Anträgen auf Abweichungen nach § 66 Abs. 2 ThürBO (hier: Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB)“ (Baugenehmigung)**

**Baugrundstück: Gemarkung Schwarza, Flur 7, Flurstück 789/4**

Die Stadt Rudolstadt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Neubau EFH i.V.m. Anträgen auf Abweichungen nach § 66 Abs. 2 ThürBO (hier: Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB)“ auf dem Baugrundstück Gemarkung Schwarza, Flur 7, Flurstück 789/4.

**Beschluss Nr. 99/2017**

**Lieferung eines Kommandowagens für die Feuerwehr**

Der Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschuss beschließt die Vergabe zur Lieferung eines Kommandowagens an folgenden Bieter:  
AUDI AG, 85045 Ingolstadt

### Beschlüsse des Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt – und Bauausschusses vom 16.10.2017

**Beschluss Nr. 129/2017**

**Antrag auf Abweichung nach § 66 ThürBO zum Vorhaben „Sanierung und Umbau des Löwensaales innerhalb des Gebäudekomplexes Markt 5“**

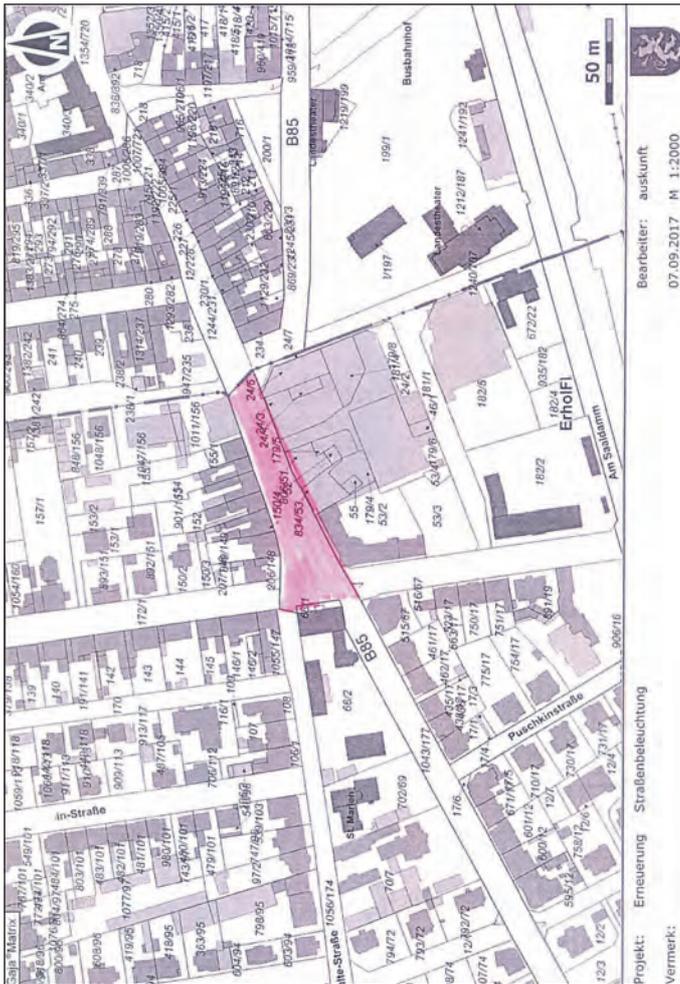
**Baugrundstück : Markt 5, Gemarkung Rudolstadt, Flur 2, Flurstück 1075/485**

Die Stadt Rudolstadt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Abweichung nach § 66 ThürBO von der Regelung der Rudolstädter Gestaltungssatzung entsprechend der Variante Zink-Titan-Stehfalzverblechung.  
- § 6 Abs. 8 Satz 1 – Als Material für die Dacheindeckung sind Ziegel und Dachsteine in Rot-/ Brauntönen oder Schiefer und Kunstschiefer zulässig.

**Beschluss Nr. 119/2017**

**Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung der Marktstraße von der Anton-Sommer-Straße/Große Allee bis zur Caspar-Schulte-Straße/Schwarzburger Chaussee in Rudolstadt**

Die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung der Marktstraße von der Anton-Sommer-Straße/Große Allee bis zur Caspar-Schulte-Straße/Schwarzburger Chaussee in Rudolstadt wird beschlossen.  
Der Ausbaubereich ist in der in der Anlage beigefügten Karte Maßstab 1:2000 gekennzeichnet.



## Beschluss Nr. 124/2017

Antrag auf Abweichung nach § 66 (2) ThürBO (hier: Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB) von den Festsetzungen des Bebauungsplan Nr. 23, „Wohngebiet - An der Orangerie“ für die „Errichtung einer Stützmauer Höhe 0,90 m“

Baugrundstück: Gemarkung Cumbach, Flur 2, Flurstück 267/28

Die Stadt Rudolstadt stimmt dem Antrag auf Abweichung nach § 66 (2) ThürBO (hier: Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB) von den Festsetzungen des Bebauungsplan Nr. 23, „Wohngebiet An der Orangerie“ für die „Errichtung einer Stützmauer Höhe 0,90 m“ auf dem Baugrundstück Gemarkung Cumbach, Flur 2, Flurstück 267/28 zu.

## Bekanntmachung

**Bebauungsplan Nr. 21 „Volkstedter Leite“ (4. Änderung) der Stadt Rudolstadt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) - Öffentliche Auslegung des Entwurfs**

Der Stadtrat hat am 9. März 2017 in öffentlicher Sitzung die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Volkstedter Leite“ der Stadt Rudolstadt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13a BauGB (beschleunigtes Verfahren) beschlossen (Beschluss Nr. 19/2017). Der Entwurf der 4. Änderung (einschließlich der Begründung) in der Fassung vom 26. September 2017 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 2. November 2017 gebilligt und die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung bestätigt (Beschluss Nr. 128/2017).

Ziel der Planänderung ist, in einem Teilbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 21 Planungsrecht für die Errichtung von Ferienhäusern einschließlich notwendiger Erschließungs- und Nebenanlagen zu schaffen. Der Teilbereich der 4. Änderung wird begrenzt:

- im Norden durch die bestehende Wohnbebauung südlich der Straße Kuckucksweg im Wohngebiet „Volkstedter Leite“,
- im Osten durch das Freigelände des Erlebnisbades SAALEMAXX im Sondergebiet (SO) „Erlebnisbad“,
- im Süden und Westen durch die Zeigerheimer Straße, den Wirtschaftsweg sowie die angrenzenden z. T. landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung sowie dessen Begründung werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer eines Monats

**vom 27. November bis einschließlich 28. Dezember 2017**

in der Stadtverwaltung Rudolstadt, Markt 7, 07407 Rudolstadt, Bürgerservice im Erdgeschoss des Rathauses während folgender Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

<b>Montag und Freitag</b>	<b>08:00 bis 12:00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>08:00 bis 16:00 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>08:00 bis 14:00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>08:00 bis 18:00 Uhr</b>
<b>Sonntag</b>	<b>09:00 bis 12:00 Uhr.</b>

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass nach § 47 Abs. 2a Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ein Normenkontrollantrag unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Aus-

## Beschluss Nr. 122/2017

**Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zum Vorhaben „Neubau einer Manufaktur für Kunststoffverarbeitung und Modellbau im Bereich Kfz/ Oldtimerrestauration/ Neuanfertigung und Instandsetzung von Kunststoffteilen i.V.m. einer Abweichung nach § 66 (2) ThürBO“ (Baugenehmigung)**

Baugrundstück: Gemarkung Rudolstadt, Flur 11, Flst. 1246/53

Die Stadt Rudolstadt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Neubau einer Manufaktur für Kunststoffverarbeitung und Modellbau im Bereich Kfz/ Oldtimerrestauration/ Neuanfertigung und Instandsetzung von Kunststoffteilen i.V.m. einer Abweichung nach § 66 (2) ThürBO“ auf dem Baugrundstück Gemarkung Rudolstadt, Flur 11, Flst. 1246/53 mit folgenden Prüfhinweisen:

1. Die Höhenfestsetzungen des Bebauungsplanes sind zum Schutz gegen Qualmwasser in der Baugenehmigung festzuschreiben (Erdgeschossfußbodenhöhe, Geländehöhe).
2. Die untere Immissionsschutzbehörde hat zu entscheiden, ob die Einhaltung der im Bebauungsplan festgesetzten flächenbezogenen Schalleistungspegel (IFSP-Werte) bei Bedarf nachgewiesen werden müssen.

## Beschluss Nr. 123/2017

**Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zum Vorhaben „Errichtung Holzschuppen 24 qm“ (Baugenehmigung)**

Baugrundstück: Gemarkung Schwarza, Flur 2, Flurstück 40/42

Die Stadt Rudolstadt erteilt nicht das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Errichtung Holzschuppen 24 qm“ auf dem Baugrundstück Gemarkung Schwarza, Flur 2, Flurstück 40/42.



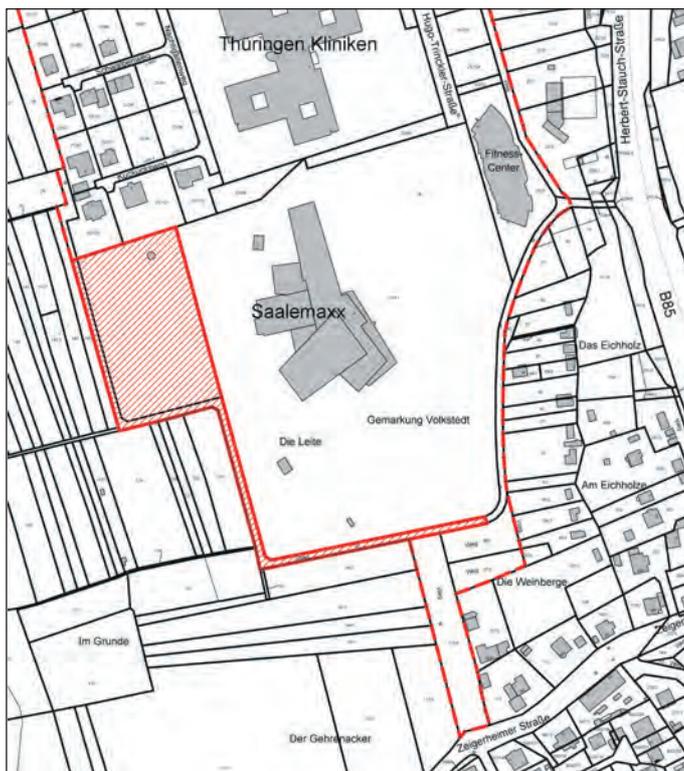
legung nach § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Im beschleunigten Verfahren (§ 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB) wird von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, von der Angabe verfügbarer umweltbezogener Informationen und der Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen abgesehen.

Zusätzlich sind der Bebauungsplanentwurf sowie dessen Begründung auf der Internetseite der Stadt Rudolstadt unter „www.rudolstadt.de → Aktuelles → Öffentliche Auslegungen“ einsehbar.

Der Geltungsbereich der 4. Änderung ist im beiliegenden Übersichtsplan (ohne Maßstab) schraffiert dargestellt. Er dient nur zur allgemeinen Information bezüglich der Lage des Geltungsbereiches.

Reichl  
Bürgermeister



© GeoBasisDE / TLVermGeo

## Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2018/19

Alle Kinder, die bis zum 1. August 2018 sechs (6) Jahre alt werden (bis 01.08.2012 und früher geboren), unterliegen der Schulpflicht und sind zum Schulbesuch für das am 13. August 2018 (erster Schultag) beginnende Schuljahr anzumelden.

Die Anmeldung erfolgt gemäß § 119 (1) Thüringer Schulordnung (ThürSchULO) vom 20. Januar 1994, zuletzt geändert durch Änderungsverordnung vom 7. Juli 2011 (GVBl. S. 208) in den örtlich zuständigen Grundschulen.

Bei der Anmeldung sind die **Geburtsurkunde** oder das **Familienstammbuch** vorzulegen. Gern können Sie Ihre Kinder zur Anmeldung mitbringen. Kinder, die zurückgestellt waren oder aus einem anderen Grund die Schule nicht besuchen, sind ebenfalls schulpflichtig und somit anzumelden. Das Befürwortungsschreiben zur Zurückstellung ist mitzubringen.

Auch Kinder ausländischer Eltern unterliegen der Schulpflicht und sind anzumelden.

Ein Kind, das am 30. Juni 2018 mindestens fünf Jahre alt ist, kann auf Antrag der Eltern für das am 13. August 2018 beginnende Schuljahr vorzeitig in die Schule aufgenommen werden. Die Entscheidung trifft der Schulleiter oder die Schulleiterin im Benehmen mit dem Schularzt. Die Schulpflicht beginnt mit der Aufnahme.

Die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2018/19 erfolgt für die städtischen Grundschulen in Rudolstadt im Dezember 2017 zu den aufgeführten Terminen.

<b>Grundschule Rudolstadt-West</b>	18.12.2017	14:00 bis 18:00 Uhr
Gustav-Freytag-Str. 4 Rudolstadt Tel. (0 36 72) 486-550		
<b>Grundschule Schwarz</b>	12.12.2017	14:00 bis 18:00 Uhr
Friedrich-Fröbel-Str. 72 Rudolstadt Tel. (0 36 72) 486-500		
<b>Grundschule „Anton Sommer“</b>	14.12.2017	14:00 bis 18:00 Uhr
Anton-Sommer-Str. 59 Rudolstadt Tel. (0 36 72) 486-520		

Gemäß § 14 (1) Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) vom 06. August 1993 (GVBl. S. 445) i.d.F. der Bekanntmachung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 238) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2010 (GVBl. S. 530) hat der Schulträger Stadt Rudolstadt im Einvernehmen mit dem Thüringer Kultusministerium für die Grundschulen der Stadt Rudolstadt einen gemeinsamen Schulbezirk festgelegt.

Als örtlich zuständige Grundschule gelten deshalb alle drei staatlichen Grundschulen in der Stadt Rudolstadt (Grundschule „Anton Sommer“, Grundschule Rudolstadt-West, Grundschule Schwarz), wenn sich der Wohnsitz des Schülers im gemeinsamen Schulbezirk befindet.

Der gemeinsame Schulbezirk der drei staatlichen Grundschulen umfasst das Gebiet der Stadt Rudolstadt einschließlich der eingemeindeten Ortsteile.

Die Eltern können wählen, an welcher Grundschule sie ihr Kind anmelden wollen. Ist die Schülerzahlhöchstgrenze an einer Grundschule erreicht, kann bzw. muss die Anmeldung an einer anderen zuständigen Grundschule erfolgen. Zunächst werden alle Anmeldungen entgegengenommen. Wird die Schülerzahlhöchstgrenze überschritten, erfolgt die Auswahl der Schüler durch Losverfahren, wobei Anmeldungen, deren Geschwister bereits die Schule besuchen, Vorrang haben. Die Eltern, deren Kind keinen Platz in der ausgewählten Grundschule erhält, werden bis zu den Weihnachtsferien (22.12.2017 bis 05.01.2018) darüber informiert, so dass die Anmeldung an einer anderen Grundschule erfolgen kann.

Schüler, die zurückgestellt werden, nehmen im folgenden Jahr wieder neu am Anmeldeverfahren teil.

Für die Schülerbeförderung gelten die Regelungen des § 4 Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG). Die Schülerbeförderungspflicht besteht danach, wenn die Wegstrecke zwischen dem Wohnsitz des Schülers und der nächstgelegenen Grundschule über zwei Kilometer beträgt und auch nur für die kürzeste Wegstrecke zwischen dem Wohnsitz des Schülers und der nächstgelegenen, aufnahmefähigen staatlichen Grundschule. Wird von den Eltern eine andere, als die nächstgelegene aufnahmefähige Grundschule gewählt, sind die zusätzlich entstehenden Beförderungskosten selbst zu tragen.

Schreiber  
1.Beigeordneter



## Einladung zur Einwohnerversammlung im Ortsteil Alt-Schwarza

Die Bürgerinnen und Bürger des Rudolstädter Ortsteils Alt-Schwarza sind am

**Donnerstag, 07. Dezember 2017, um 19.00 Uhr  
in die Aula der Staatl. Grundschule Schwarza**

zur Einwohnerversammlung eingeladen. Bürgermeister Jörg Reichl sowie Vertreter des Stadtrates und der Stadtverwaltung werden über Probleme und aktuelle Vorhaben informieren sowie die Fragen und Hinweise der Einwohner entgegennehmen.

## Einladung zur Einwohnerversammlung für die Bereiche Stadtzentrum, Cumbach und Rudolstadt-Ost

Die Bürgerinnen und Bürger der Ortsbereiche Stadtzentrum, Cumbach und Rudolstadt-Ost sind am

**Montag, 11. Dezember 2017, um 19.00 Uhr  
in den Sitzungssaal des Rathauses, Markt 7**

zur diesjährigen Einwohnerversammlung eingeladen. Bürgermeister Jörg Reichl sowie Vertreter des Stadtrates und der Stadtverwaltung werden über Probleme und aktuelle Vorhaben informieren sowie die Fragen und Hinweise der Einwohner entgegennehmen.

## Hinweis auf Stellenausschreibung

Bei der Stadt Rudolstadt ist folgende Ausbildungsstelle zu besetzen:

**ab 01.08.2018 – 1 Auszubildende/r als Gärtner/in  
(Fachrichtung: Garten- und Landschaftsbau)**



Nähere Informationen zu den Ausbildungsschwerpunkten, dem Anforderungsprofil und zu der Bewerbungsfrist erhalten Sie im Internet: [www.rudolstadt.de](http://www.rudolstadt.de), Rubrik "AKTUELLES". Für Fragen zu der Ausschreibung erreichen Sie uns unter 03672/486-303/7 oder über [personal@rudolstadt.de](mailto:personal@rudolstadt.de). Gern lassen wir Ihnen auch den ausführlichen Ausschreibungstext zukommen.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen werden erbeten an:  
**Stadt Rudolstadt, Fachdienst Personal, Markt 7, 07407 Rudolstadt  
oder per E-Mail: [personal@rudolstadt.de](mailto:personal@rudolstadt.de)**

## Hinweis:

Tagesaktuelle Meldungen und die Berichte des Bürgermeisters in den Stadtratssitzungen finden Sie unter [www.rudolstadt.de](http://www.rudolstadt.de) im Bereich Aktuelles. Im ausdrucksfähigen PDF-Format sind dort auch die jeweiligen Ausgaben der Amtsblätter aufgelistet.

## Sperrung des Rudolstädter Marktplatzes

Der Rudolstädter Adventsmarkt „Schillers Weihnacht“ findet dieses Jahr vom 01. bis 26. Dezember statt. Während der Auf- und Rückbauphase sowie der Veranstaltung selbst wird der Marktplatz voll gesperrt sein und nicht als Parkplatz zur Verfügung stehen.

**Die Sperrzeit gilt ab Montag, 20. November bis Samstag, 30. Dezember 2017.**

Öffnungszeiten des Adventsmarktes:

<b>Montag, Dienstag, Donnerstag, Sonntag:</b>	<b>12:00 bis 20:00 Uhr</b>
<b>Mittwoch:</b>	<b>11:00 bis 20:00 Uhr</b>
<b>Freitag &amp; Samstag, (Am 24. Dezember bleibt der Markt geschlossen)</b>	<b>12:00 bis 21:00 Uhr</b>

Weitere Informationen: [www.schillers-weihnacht.de](http://www.schillers-weihnacht.de)  
Veranstalter: HEIN event mit Unterstützung durch die Stadtverwaltung Rudolstadt

- Ende des amtlichen Teiles - Stadt Rudolstadt

## Öffnungs- und Sprechzeiten

### Bürgerservice der Stadt Rudolstadt + Einwohnermeldeamt

Montag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 14:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr
Samstag	09:00 – 12:00 Uhr

### Sprechzeiten der Stadtverwaltung (Rathaus)

Dienstag	09:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 11:30 Uhr
Donnerstag	09:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 11.30 Uhr

(montags kein Sprechtag)

### Tourist - Information (neue Adresse: Markt 8)

Montag	09:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 18:00 Uhr
Samstag	09:00 – 13:00 Uhr